

**Gegenstand: Prüfantrag zum Rückbau von bestehenden Schottergärten  
Antrag und Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom  
11.08.2020 respektive 27.08.2020  
[Vorlage: 0598/2021](#)**

Herr Franck begründet den damaligen Antrag. Er ergänzt, dass die Stadt den Grundstücksbesitzern Informationen an die Hand geben sollte, z.B. durch brauchbare Links, wie pflegeleichte Vorgärten angelegt werden können.

Im Gremium besteht Einigkeit, Grundstücksbesitzer zu motivieren und zu unterstützen, künftig keine Schottergärten anzulegen und bestehende Schottergärten rückzubauen. Denkbar sei auch eine finanzielle Förderung im Zusammenhang mit der Landesgartenschau.

Trotz der bekannten Vollzugsprobleme einer Satzung sollte die Erweiterung der Begrünungssatzung Regelungen für die Zukunft wie beschrieben beinhalten.

Auf Anfrage teilt die Vorsitzende mit, dass seit Inkrafttreten der Begrünungssatzung im Dezember 2018 jeder Grundstückseigentümer eine angemessene Begrünung sicherstellen muss. Für Neubauvorhaben besteht die Möglichkeit in Bebauungsplan und Baugenehmigung die pflanzliche Nutzung von Vorgärten vorzugeben. Problematisch ist jedoch der Vollzug dieser Vorgaben in der weiteren Entwicklung der Freianlagen.

Es ist denkbar, eine Einrichtung zu beauftragen, die Bodenqualität zu vergleichen von Schottergärten einerseits und pflanzlich genutzten Gärten andererseits.

#### **Beschlussempfehlung für Stadtrat:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, § 4 a der Begrünungssatzung zu ergänzen durch den Passus:

„Das Anlegen von Schottergärten, die Verwendung von wasserundurchlässigen Folien und die Umwandlung von Vorgärten in versiegelte Flächen ist nicht zulässig.“ Durch Veröffentlichung von brauchbaren Informationen auf der Homepage der Stadt bzw. in den sozialen Netzwerken sollen die Grundstückseigentümer zur Bepflanzung ihrer Vorgärten angeregt werden.“

**Anlage: Prof. Dr. Aldag „Gärten des Grauens“**